



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3132

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	12.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Budget für den Stadtelternrat Leverkusen

- Antrag der Vorsitzenden des Stadtelternrates Leverkusen, Frau Prüm, Mitglied im
Kinder- und Jugendhilfeausschuss, vom 30.08.19

Anlage/n:

3132 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich- Ebert- Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 30. August 2019

**Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des KJHA am 12.9.2019:
"Budget für den Stadtelternrat Leverkusen "**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 12.9.2019:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2020 ein Budget i. H. v. 500,00 € für die Arbeit des Stadtelternrates Leverkusen (SER) vorzusehen.“

Begründung:

Das Land NRW hat mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 auch die Elternmitwirkung im Bereich der Kindertagesbetreuung neu geregelt und den in den Kindertageseinrichtungen gewählten Elternbeiräten erstmals die Möglichkeit gegeben, durch die Versammlung der Elternbeiräte eines Jugendamtsbezirkes einen Jugendamtseleternbeirat zu wählen, der die Interessen der Elternschaft auf Jugendamtsebene gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertritt und diesbezüglich mit diesen zusammen arbeitet.

Mit den Revisionen des KiBiz in den Jahren 2011 und 2014 hat der Gesetzgeber die Elternmitwirkung weiter gestärkt. Hierbei sollen die Jugendamtseleternbeiräte nach § 9b Abs. 1 KiBiz von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, also den Jugendämtern sowie den Landesjugendämtern, unterstützt werden.

Das Land NRW räumt dem Landeselternbeirat, der von den Jugendamtseleternbeiräten gewählt wird, ein finanzielles Budget von derzeit 15.000 Euro ein, damit dieser auf Landesebene die Interessen der Elternschaft effektiv vertreten und anfallende Kosten decken kann. Die vorgenannte Regelung zur Unterstützung der Jugendamtseleternbeiräte durch die örtlichen Jugendämter sieht eine entsprechende verbindliche finanzielle Förderung bisher nicht vor. Gleichwohl unterstützen nahezu alle Jugendämter die jeweiligen Jugendamtseleternbeiräte auf

kommunaler Ebene jährlich finanziell mit 300 EUR (z.B. in Gronau) - 5.000 EUR (z.B. in Münster).

Die Öffentlichkeitsarbeit ist besonders wichtig, um die Aufgaben des Stadtelternrates zu erfüllen. Hierbei sind Flyer, Infomaterial für Elternbeiräte und die Webseite des SER als Posten zu nennen. Die Delegierten des SERs für die Landesebene sollen ebenfalls mit dem Budget unterstützt werden, denn es fallen für die Sitzungen auf Landesebene Fahrtkosten nach Dortmund, Düsseldorf oder Münster an.

Es erscheint sachgemäß, dem Stadtelternrat ein jährliches Budget i. H v. 500,00 € einzuräumen, welches jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres durch die Vorlage von Belegen sowie eines entsprechenden Verwendungsnachweises geprüft wird. Durch diese Verfahrensweise ist es dem SER möglich, seinen Aufgaben eigenständig und unabhängig nachzukommen und wird gewährleistet, dass den Mitgliedern in ihrem Ehrenamt zumindest keine Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Irina Prüm



Mitglied Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Vorsitzende Stadtelternrat